



Gemeinde Bottenwil

---

## Einladung

zur

### **Gemeindeversammlung**

vom

**Montag, 19. Juni 2017, 20.15 Uhr**

im Gemeindesaal

Die Akten zu den Traktanden liegen ab 02. Juni bis 19. Juni 2017 während der ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

---

## TRAKTANDENLISTE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

VOM 19. JUNI 2017

1. Protokoll
2. Rechenschaftsbericht 2016
3. Rechnungsabschluss 2016
4. Kreditabrechnung Sanierung Betriebswarte Wasserversorgung
5. Kreditabrechnung Dach- und Fassadensanierung Gemeindehaus
6. Verpflichtungskredit von CHF 265'000 für die Sanierung Kugelfang
7. Projektierungskredit von CHF 64'000 für die Sanierung des Mehrzweckgebäudes
8. a) Genehmigung Zusammenschluss Waldbewirtschaftung  
b) Verpflichtungskredit von CHF 16'024 für die Einkaufssumme der Gemeinde Bottenwil
9. Besoldung Gemeinderat für die Amtsperiode 2018/2021
10. Verschiedenes

➤ *Auf die Zustellung des Protokolls, des Rechenschaftsberichtes sowie der Rechnung wird verzichtet. Interessierte Stimmberechtigte können die Unterlagen bei der Gemeindekanzlei bestellen (062 721 22 21). Zudem können die Unterlagen auf unserer Homepage [www.bottenwil.ch](http://www.bottenwil.ch) eingesehen werden.*

### 1. Protokoll vom 21. November 2016

**Antrag:**

Es sei dem Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2016 zuzustimmen.

### 2. Rechenschaftsbericht 2016

**Antrag:**

Der Rechenschaftsbericht 2016 sei zu genehmigen.

### 3. Rechnungsabschluss 2016 (Kurzform)

#### a) Allgemeines

##### Einwohnergemeinde

Der betriebliche Aufwand ist um 0.1 % geringer und der betriebliche Ertrag um 4.9 % höher ausgefallen als budgetiert. Somit schliesst die betriebliche Tätigkeit knapp CHF 140'000 über dem Budget ab. Zusammen mit dem Ergebnis aus Finanzierungen und der Entnahme aus der Aufwertungsreserve schliesst die Erfolgsrechnung mit einem Gewinn von CHF 94'483.00 ab. Veranschlagt war ein Verlust von CHF 36'400. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen.

<i>Eckwerte der Rechnung 2016</i>	<i>CHF</i>
Betrieblicher Aufwand	3'035'088.60
Betrieblicher Ertrag	<u>2'880'618.22</u>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-154'470.38</b>
Ergebnis aus Finanzierung	<u>32'011.40</u>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-122'458.98</b>
Entnahme aus Aufwertungsreserve	<u>216'941.98</u>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>94'483.00</b>
Einkommens- und Vermögenssteuern	1'964'189.10
Quellensteuern	7'048.15
Aktiensteuern	14'543.80
Grundsteuern	3'424.40
Vermögensgewinnsteuern	14'215.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	665.40
Nettoinvestitionen EWG	170'292.65
Finanzierungsfehlbetrag EWG	80'044.18

Die Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde konnten lediglich zu 53 % aus eigenen Mitteln finanziert werden. Schulden hat die Gemeinde jedoch weiterhin keine.

##### Spezialfinanzierungen

Wasserwerk	Ertragsüberschuss	CHF 9'024.85
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF 27'973.95
Abfallwirtschaft	Aufwandüberschuss	CHF 13'892.45

Die Spezialfinanzierung Wasserwerk hat im Rechnungsjahr Nettoinvestitionseinnahmen von CHF 97'116.50 erzielt. Zusammen mit der Selbstfinanzierung von CHF 43'038.75 ergibt dies ein Finanzierungsüberschuss von CHF 140'155.25.

Das gleiche Bild zeigt auch die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung. Hier setzt sich der Finanzierungsüberschuss von CHF 74'496.50 aus den Nettoinvestitionen von CHF 74'466.35 und der Selbstfinanzierung von CHF 30.15 zusammen.

Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft hat im Rechnungsjahr keine Investitionen getätigt. Die Selbstfinanzierung von CHF -10'299.05 ist gleichzeitig auch der Finanzierungsfehlbetrag.

## *Details der Vermögenssituation*

		<b>01.01.2016</b>	<b>31.12.2016</b>
Einwohnergemeinde	Eigenkapital	10'012'961	9'891'026
Wasserwerk	Eigenkapital (Verpflichtung)	1'644'959	1'653'984
Abwasserbeseitigung	Eigenkapital (Verpflichtung)	1'724'401	1'696'427
Abfallwirtschaft	Eigenkapital (Verpflichtung)	207'022	193'130
<b>Gesamt</b>		<b>13'589'343</b>	<b>13'434'567</b>

## **b) Erfolgsrechnung**

### *Allgemeine Verwaltung*

0210.3010	Die 50 %-Stelle in der Verwaltung musste zweimal neu ausgeschrieben werden.
0210.3010.09	
0210.3130	Es mussten weniger Betriebskosten abgeschrieben werden.
0210.3611	Zusatzbeitrag an die Entwicklungskosten des Steuerprogramms VERANA 3
0210.4270	Gemeindeanteil an die durch das Kantonale Steueramt ausgesprochenen Bussen
0220.3010	Einarbeitungszeit von zwei Monaten der Gemeindeschreiber-Nachfolgerin
0220.3091	Inseratkosten Nachfolge Gemeindeschreiberin
0220.3132	Unterstützung bei der Evaluation der Nachfolge für die Gemeindeschreiberin
0220.4210/4260	durch externes Büro; Baugesuchsprüfungen infolge reger Bautätigkeit
0220.3158	Serverprobleme
0290.4472	Mieteinnahmen Fabrikli/Waldhaus

### *Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung*

1400.4632	Aufgrund der Betriebsabrechnung 2015 des Reg. Betriebsamtes, die mit einem Gewinn von total CHF 102'744.00 abschloss, wurden den Gemeinden rund CHF 16.50 pro Betriebsbegehren (222) zurückerstattet.
1500.3612.01	Nachzahlung für das Rechnungsjahr 2015 infolge massiv höherer Soldkosten bei Ernstfalleinsätzen

### *Bildung*

2120.3020/4231	Im Schnitt nahmen 4 Kinder die Aufgabenhilfe in Anspruch.
2120.3113	Drei Notebooks, ein Router
2170.3111	Ersatz Reinigungsmaschine

- 2170.3143      Zaunerhöhung, Reparatur der Aussenbänke und der Turmtreppenersatz sind zurückgestellt worden
- 2170.3144      Diverse unvorhergesehene Reparaturen an Mehrzweckgebäude und Kindergarten
- 2170.4260      Rückerstattung der Prüfungsgebühr (Ausbildung Hauswart) durch den Kanton
- 2190.3102      Mehraufwand für Farbkopien
- 2300.3631      7 Schüler besuchten kantonale Schulen.
- 2300.3634      18 Schüler besuchten verschiedene Berufsschulen.

***Gesundheit***

- 4120.3631      Restkosten für Pflegeheimbewohner mit zivilrechtlichem Wohnsitz Bottenwil

***Soziale Sicherheit***

- 5430.3631/  
5720.3631      Definitive Abrechnung SPG 2015 des Kantons
- 5441.            Kosten für Fremdplatzierung
- 5730.3160      Wohnungsmiete für asylsuchende Personen
- 5730.4610      Rückerstattung von Gemeindeausgaben aus Vorjahren
- 5790.3612      Rückerstattung infolge definitiver Betriebsabrechnung 2015

***Verkehr und Nachrichtenübermittlung***

- 6150.3137/  
8200.3137      Fahrzeugwechsel Kubota/Lindner

***Umweltschutz und Raumordnung***

- 7100.3140      Die Überarbeitung der Schutzzonenreglemente Quellfassungen ist bis nach der Sanierung des Schiessstandes verschoben worden.
- 7101.3132/  
7101.5290.01      Ingenieurhonorar für Erneuerungsplanung der Wasserleitung im Gebiet Weiermatt/Schwimmbad (kein Investitionsbegriff)
- 7101.3143      4 Wasserleitungsbrüche auf Gemeindegebiet; Gemeindeanteil Umlegung Wasserleitung bei der Firma Rüfenacht GmbH
- 7101.4409.01      Die Verpflichtung gegenüber dem Wasserwerk per 01.01.2016 von CHF 398'400.00 wird mit 1 % verzinst.

- 7101.9010 Die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserwerk schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'024.85 ab. Einlage ins Eigenkapital (Verpflichtungen Wasserwerk 29001.01).
- 7201.3151 Tauchpumpenersatz
- 7201.3612.03 Höhere Unterhaltsaufwendungen
- 7201.4409.01 Die Verpflichtung gegenüber der Abwasserbeseitigung per 01.01.2016 von CHF 743'338.00 wird mit 1 % verzinst.
- 7201.9011 Die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 27'973.95 ab. Entnahme aus dem Eigenkapital (Verpflichtungen Abwasserbeseitigung 29002.01).
- 7301.3101 Die Anschaffung der neuen Abfallbehälter wurde bereits im 2015 getätigt.
- 7301.4409.01 Die Verpflichtung gegenüber der Abfallwirtschaft per 01.01.2016 von CHF 203'427.00 wird mit 1 % verzinst.
- 7301.9010 Die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 13'892.45 ab. Entnahme aus dem Eigenkapital (Verpflichtungen Abfallwirtschaft 29003.01).
- 7710.3130 Acht Todesfälle
7790. Robidogbeutel / Beutelspender

### ***Volkswirtschaft***

- 8120.3143 Drainage Weiermatt
- 8140.4260 Nachträgliche Rückerstattung für Feuerbrand-/Ambrosiabekämpfung aus dem Jahr 2015
- 8200.3111/4260 Ersatz der gestohlenen Maschinen und Geräte
- 8200.3130 Keine Holzereinsatzkosten durch Dritte
- 8200.3411 Fahrzeugersatz Lindner/Kubota

### ***Finanzen und Steuern***

9100. Der Nettoertrag der allgemeinen Gemeindesteuern liegt - infolge Mehreinnahmen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen - mit CHF 1'985'781.05 um CHF 25'781.05 oder 1.3 % über dem Budget.
- 9300.4621.50/  
4622.70 Neuberechnung aufgrund von aktualisierten Zahlen

### c) Investitionsrechnung

- 0290.5040.01 Es liegt die Kreditabrechnung über die Dach- und Fassadensanierung des Gemeindehauses vor. Bei einem bewilligten Verpflichtungskredit von brutto CHF 245'000, Bruttoanlagekosten von CHF 219'569.95 und die Auszahlung eines Fördergeldes des Kantons von CHF 9'420.00 beträgt die Kreditunterschreitung CHF 34'850.05.
- 6150.5060.01/ Die Anschaffung des Traktors Kubota kam insgesamt rund CHF 770 günstiger.  
8200.6060.01 Für den Eintausch des Forstfahrzeugs Lindner Unitrac sind CHF 30'400.00 eingegangen.
- 7101.5030.02 Es liegt die Kreditabrechnung über den Ersatz der Betriebswarte WV vor. Bei einem bewilligten Verpflichtungskredit von brutto CHF 174'000 und Bruttoanlagekosten von CHF 88'079.90 beträgt die Kreditunterschreitung CHF 85'920.10.

#### Antrag:

Die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

### 4. Kreditabrechnung Ersatz Betriebswarte Wasserversorgung

Die Kreditabrechnung des Ersatzes für die Betriebswarte der Wasserversorgung liegt vor. Der Kreditbetrag von CHF 174'000 war aufgrund einer Richtofferte des bestehenden Anbieters. Nach Offerteinholung durch weitere Anbieter konnte die Betriebswarte praktisch für die Hälfte des Kreditbetrages ersetzt werden.

#### Kreditabrechnung

Verpflichtungskredit GV vom 16.06.2014	CHF 174'000.00
Investitionskosten brutto	<u>CHF 88'079.90</u>

**Kreditunterschreitung** CHF 85'920.10

#### Antrag:

Die Kreditabrechnung über den Ersatz der Betriebswarte Wasserversorgung sei zu genehmigen.

### 5. Kreditabrechnung Dach- und Fassadensanierung Gemeindehaus

Die Kreditabrechnung der Dach- und Fassadensanierung des Gemeindehauses liegt vor. Durch die Berücksichtigung günstigerer Unternehmer musste der Verpflichtungskredit nicht voll ausgeschöpft werden.

#### Kreditabrechnung

Verpflichtungskredit GV vom 15.06.2015	CHF 245'000.00
Investitionskosten brutto	CHF 219'569.95
Fördergelder Kanton	- <u>CHF 9'420.00</u>

**Kreditunterschreitung** CHF 34'850.05

#### Antrag:

Die Kreditabrechnung über die Dach- und Fassadensanierung des Gemeindehauses sei zu genehmigen.

## **6. Verpflichtungskredit von CHF 265'000 für die Sanierung Kugelfang**

Die Gemeinde Bottenwil besitzt auf ihrem Gemeindegebiet eine stillgelegte 300m Schiessanlage, welche zwischen 1924 - 1985 und dann wieder zwischen 1991-1993 betrieben wurde. Das Schützenhaus liegt in der Landwirtschaftszone, während sich der Kugelfang – ein aufgeschütteter Erdwall – im Wald befindet. Gemäss Kulturlandplan liegt der Kugelfangerdwall in einer Naturschutzzone. Auf der Gewässerschutzkarte befindet sich der Kugelfangerdwall innerhalb der Quellenschutzzone S3 der öffentlichen Trinkwasserfassung Hornisrain. Der Bereich des ehemaligen Zeigergrabens liegt in der Landwirtschaftszone und wird zurzeit als Christbaumanlage benutzt. Genaue Angaben über den Rückbau oder Überdeckung des Zeigergrabens lagen nicht vor.

Da die Anlage (Kugelfangerdwall) innerhalb der S3 liegt, ist der Standort im Hinblick auf das Schutzgut Wasser sanierungsbedürftig. Der Gemeinderat beauftragte ein Ingenieurbüro mit der historischen und technischen Untersuchung und der Ausarbeitung eines Sanierungsprojektes.

Das Sanierungs- und Entsorgungskonzept sieht vor, in der Landwirtschaftszone um den Zeigergraben den Boden auf 300ppm Blei bzw. bis max. 1.5 m Tiefe ab heutigem Terrain zu dekontaminieren. Auch die Betonteile des Zeigergrabens werden bis mindestens 80 cm unter der Erde rückgebaut und der Rest wird perforiert. Im Wald ist der Sanierungsperimeter von 300ppm Pb (horizontale Richtung) festzulegen, und innerhalb davon ein Sanierungsziel von 250 ppm Blei (vertikale Richtung) zu erzielen. Damit ist die Restgefährdung des Quellwassers und des Baches bei einer Leckage der Leitungen bzw. Eindolung durch Auswaschung von Schwermetallen aus dem Kugelfang deutlich reduziert.

Dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt (DBVU), Abteilung für Umwelt, wurde das Sanierungsprojekt am 06. Januar 2017 zur Prüfung eingereicht. In seiner Stellungnahme vom 19. Januar 2017 unterstreicht das DBVU die Dringlichkeit und empfiehlt die Sanierung bis spätestens 2019.

Die geschätzten Gesamtkosten für die Sanierung belaufen sich auf CHF 265'000 inkl. MWST. Daran werden sich der Kanton mit rund CHF 79'600 inkl. MWST und der Bund mit CHF 72'000 (CHF 8'000 pro Scheibe) beteiligen.

Es ist geplant, die Arbeiten im Sommer 2018 durchzuführen.

### **Antrag:**

Der Verpflichtungskredit von brutto CHF 265'000 für die Sanierung der ehemaligen Schiessanlage sei zu genehmigen.

## **7. Projektierungskredit von CHF 64'000 für die Sanierung des Mehrzweckgebäudes**

Das Mehrzweckgebäude in Bottenwil mit den verschiedenen Nutzungen ist ein wichtiger und unersetzbarer Bestandteil des Bottenwiler Dorflebens. Es soll weiterhin in einem guten und zeitgemässen Standard den verschiedenen Nutzern zur Verfügung stehen.

In den vergangenen Jahren sind vermehrt Schwächen und Mängel beim MZG aufgetaucht, welche nicht mehr durch ordentliche Unterhaltsarbeiten behoben werden können. Diese sollen nun behoben werden.



## Bisherige Schritte:

- Werterhaltungskonzept mit Kostenschätzung Büro Zimmerli und Partner im Jahr 2013
- Schriftliche Befragung aller regelmässigen Benutzer vom MZG im November 2015
- Schadstoffuntersuchung Firma CSD AG im November 2016
- Erdbebennachweis TSW Ingenieure AG im Dezember 2016
- Werterhaltungskonzept Firma Batimo AG im März 2017

Der Gemeinderat hat im August 2016 die Firma Batimo AG Architekten aus Zofingen beauftragt, aus den zuvor erstellten Grundlagen ein Werterhaltungskonzept zu erarbeiten, welches die aktuellen Bedürfnisse der Nutzer abdeckt und im Sinne einer nachhaltigen Sanierung Sinn macht. Im Werterhaltungskonzept wurden die notwendigen Investitionen der kommenden Jahre in vier Prioritäten eingeteilt:

- Priorität 1: Sanierung Gebäudehülle (Fensterersatz, Beschattungen, Dämmungen etc.)  
geschätzte Kosten CHF 980'000  
innerhalb der nächsten drei Jahre
- Priorität 2: Sanierung Elektroinstallationen (Ersatz Unterverteilung, neue Leuchtkörper etc.)  
geschätzte Kosten CHF 439'000  
innerhalb der nächsten fünf bis zehn Jahre
- Priorität 3: Ersatz Heizung  
geschätzte Kosten CHF 266'000  
innerhalb der nächsten zehn bis fünfzehn Jahre
- Priorität 4: Ersatz Sanitäre Anlagen  
geschätzte Kosten 419'000  
innerhalb der nächsten zwanzig Jahre

Um die Massnahmen in der Priorität 1 und 2 detailliert zu projektieren, sind weitere Planungsaufwendungen notwendig. Vorgesehen ist nur eine Projektierungsphase für die ersten beiden Prioritäten. In der Projektierungsphase werden die Massnahmen soweit ausgearbeitet, dass ein Ausführungskredit beantragt werden kann.

### Kosten Projektierungskredit:

- Architekt	CHF 42'600
- Bauingenieur	CHF 3'000
- Elektroingenieur	CHF 10'000
- HLK Planer	CHF 6'000
- Nebenkosten	CHF 2'400

Total Projektierungskredit: CHF 64'000

### Zeitplan:

- Projektierung Priorität 1+2 von August bis Oktober 2017
- Orientierungsveranstaltung über die geplante Sanierung im November 2017
- Ausführungskredit an der GV im November 2017
- Möglicher Start der Sanierung im Sommer 2018

### Antrag:

Dem Projektierungskredit für die Sanierung des Mehrzweckgebäudes über CHF 64'000 sei zuzustimmen.

## 8. a) Genehmigung Zusammenschluss Waldbewirtschaftung

### b) Verpflichtungskredit von CHF 16'024 für die Einkaufssumme der Gemeinde Bottenwil

Infolge personellen Veränderungen im Staatsforstbetrieb Baan, wurde eine Auslegeordnung zwischen der Einwohnergemeinde (EWG) Bottenwil, Ortsbürgergemeinde (OBG) Uerkheim und der Abteilung Wald (Staatswald Baan) gemacht. Dabei wurde festgestellt, dass es Sinn macht, die Forstbetriebe zusammen zu bewirtschaften um die Wirtschaftlichkeit zu steigern und gemeinsame Synergien zu nutzen. Der Wald der Ortsbürgergemeinde Uerkheim wurde bis anhin vom Staatsforstbetrieb Baan mittels Vertragslösung bewirtschaftet. Ab 2018 soll dieser Wald fester Bestandteil des neuen Forstbetriebes Uerkental sein.

Die EWG Bottenwil, die OBG Uerkheim und der Staat Aargau vereinbaren gestützt auf

- § 4 Abs. 1 des Gesetzes der Ortbürgergemeinden vom 19. Dezember 1978,
- §§ 3, 72 und 73 des Gesetzes über Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) vom 19. Dezember 1978,
- § 27 Abs. 2 des Waldgesetzes des Kantons Aargau (AWaG) vom 1. Juli 1997

die Zusammenlegung ihrer Wälder zu einem gemeinschaftlichen Forstbetrieb mittels Gemeindevertrag. Dieser Forstbetrieb tritt unter dem Namen „Forstbetrieb Uerkental“ auf und weist als unselbständige öffentliche Anstalt der Sitzgemeinde keine eigene Rechtspersönlichkeit auf.

Die Vertragspartner bezwecken die gemeinsame Führung des Forstbetriebes Uerkental im Interesse einer rationellen, kostengünstigen und zweckmässigen Pflege und Nutzung ihrer Wälder. Dabei überlassen die Vertragspartner dem Forstbetrieb zur Pflege und Nutzung unentgeltlich folgende Wälder im Umfang von:

Vertragspartner	Produktiver Wald		Reservate Fläche	Privatwald Fläche	Revier Fläche
	Fläche	Anteil			
<b>Staat Aargau</b>	<b>373 ha</b>	<b>52 %</b>	52 ha		425 ha
<b>EWG Bottenwil</b>	<b>177 ha</b>	<b>24 %</b>	6 ha	25 ha	208 ha
<b>OBG Uerkheim</b>	<b>170 ha</b>	<b>24 %</b>	8 ha	83 ha	261 ha
<b>Total Forstbetrieb</b>	<b>720 ha</b>	<b>100 %</b>	66 ha		
Total Privatwald				110 ha	
Total Revier					894 ha

**Tabelle 1:** Flächenübersicht des zukünftigen Forstbetriebs Uerkental

Die Vertragspartner legen im Rahmen der kantonalen und eidgenössischen Gesetzgebung die langfristigen Ziele und die Bedingungen für die Bewirtschaftung ihrer Wälder fest. Ziel ist ein gemeinsamer Betriebsplan und ein eigenes Betriebskonzept.

Die gemeinsame Rechnungsführung und die gesamte Personalverwaltung übernimmt die Gemeinde Bottenwil als Sitzgemeinde des Forstbetriebs Uerkental. Dabei wird die Gemeinde Bottenwil mittels einer jährlichen Pauschale abgegolten. Der Forstbetrieb ist im Forstwerkhof Baan (Bottenwilerstrasse 27, 4800 Zofingen) einquartiert. Der Forstwerkhof Baan wird durch den Forstbetrieb Uerkental vom Kanton Aargau gemietet.

Forstfahrzeuge, Maschinen und Werkzeuge werden bei Vertragsabschluss zu Eigentum und Unterhalt durch den Forstbetrieb übernommen. Eingebraehtes Gut wird bei Inkraftsetzung dieses Vertrags im Verhältnis der produktiven Waldfläche finanziell abgegolten.

## Total Anlageninventar Forstbetrieb Baan und Bottenwil zusammen und Verteilschlüssel

Bezeichnung	Waldfläche in ha	Restwert Maschinen Ende 2017	Beteiligung gemäss Schlüssel	Einkaufssummen / Guthaben
Staat Aargau	373 (52%)	285'776	185'299	-100'477
EWG Bottenwil	177 (24%)	71'906	87'930	16'024
OBG Uerkheim	170 (24%)	0	84'453	84'453
<b>Total</b>	<b>720 (100%)</b>	<b>357'682</b>	<b>357'682</b>	<b>0</b>

**Tabelle 2:** Restwerte der Maschinen per Ende 2017, die nach dem Flächenschlüssel auf die Waldeigentümer verteilt werden. Für den Staatswald resultiert ein Guthaben, für Bottenwil und Uerkheim resultiert eine Einkaufssumme.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dem Zusammenschluss zum Forstbetrieb Uerkental eine zukunfts- und wirtschaftsorientierte Lösung präsentiert wird und stellt deshalb folgende

### Anträge

- a) Es sei dem Gemeindevertrag zwischen der Einwohnergemeinde Bottenwil, der Ortsbürgergemeinde Uerkheim und dem Staat Aargau über die gemeinsame Führung eines Forstbetriebs zuzustimmen.
- b) Der Verpflichtungskredit von CHF 16'024 für den Einkauf der Einwohnergemeinde Bottenwil sei zu genehmigen.

## 9. Besoldung Gemeinderat für die Amtsperiode 2018/2021

Gestützt auf § 20 lit. e des Gemeindegesetzes ist die Gemeindeversammlung für die Festlegung der Gemeinderatsbesoldung zuständig. Diese ist jeweils vorgängig der Erneuerungswahlen festzulegen.

Im interkantonalen Vergleich sind die Aargauer Gemeinden für einen verhältnismässig grossen Anteil aller öffentlichen Aufgaben verantwortlich. Aus diesem Grunde ist es durchaus gerechtfertigt, dass für die Empfehlungen der Gemeinderatsentschädigungen interkantonale Richtgrössen herangezogen werden. Der Gemeindeammann hat zusätzliche Führungsaufgaben wahrzunehmen, was einen Zuschlag rechtfertigt. Trotz den vorgeschlagenen Anpassungen bleiben die Entschädigungen unter den Empfehlungen der Gemeindeammänner Vereinigung.

	bisher	<u>neu</u>
Gemeindeammann	CHF 12'000	<b>CHF 12'500</b>
Vizeammann	CHF 7'300	<b>CHF 7'500</b>
Gemeinderäte je	CHF 6'800	<b>CHF 7'000</b>

Die Besoldung wird jeweils der Teuerung angepasst.

### Antrag:

Es sei der Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2018/2021 wie vorgeschlagen zuzustimmen.